

Prüfungsordnung

für die Prüfung zum
Elbphilharmonie Plaza-Guide
durch die Elbphilharmonie und Laeiszhalle
Betriebsgesellschaft mbH (ELBG) und dem
Tourismusverband Hamburg e.V. (TVH)
in Kooperation mit
der Hamburg Tourismus GmbH (HHT)

Stand: März 2018

Prüfungsordnung für die Prüfung zum Elbphilharmonie Plaza-Guide

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Mit allen im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

Inhaltsverzeichnis:

Kapitel	Seite
1. Präambel	3
2. Prüfung zum Elbphilharmonie Plaza-Guide	4
2.1. Allgemeine Bestimmungen	4
2.1.1. Regelungsgegenstand	4
2.1.2. Aufbau der Prüfung	4
2.1.3. Noten- und Punkteskala	4
2.1.4. Berechtigung zur Prüfungsteilnahme	4
2.1.5. Prüfungsausschuss	5
2.1.6. Versäumen von Prüfungen	5
2.1.7. Täuschung und Ordnungsverstoß	5
2.1.8. Wiederholung der Prüfung	5
2.2. Schriftliche Prüfung	6
2.2.1. Zweck der Prüfung	6
2.2.2. Ablauf der Prüfung	6
2.2.3. Prüfungsleistung	6
2.3. Bescheinigung	7
2.3.1. Ausweis	7
2.3.2. Geltungsdauer	7

1. Präambel

Der Tourismusverband Hamburg e.V. als Interessenverband der für den Tourismus in Hamburg tätigen Hamburger Wirtschaftsunternehmen hat diese Prüfungsordnung in Abstimmung mit der ELBG und der HHT aufgestellt.

Die Prüfung und Zertifizierung zum Elbphilharmonie Plaza-Guide fördert die Qualität des Gästeführerkommentars auf der Elbphilharmonie und trägt dazu bei, dass in der Elbphilharmonie, im Speziellen im Plaza-Bereich, nur solche Gästeführer kommerzielle Gästeführungen (auf eigene Rechnung) durchführen können, die die notwendigen Kompetenzen nachweisen und sich der ELBG gegenüber konkreten Verhaltensregeln verpflichtet haben.

Die Prüfung und Zertifizierung obliegt der ELBG und dem TVH in Kooperation mit der HHT und gilt in erster Linie für freiberufliche Gästeführer und Vertreter von Unternehmen aus dem Gästeführer-, Erlebnis- und Eventtourenerbereich, die an den Qualitäts-Standards von TVH und HHT teilgenommen haben.

Die Prüfungsordnung umfasst eine einmalige schriftliche Prüfung im Vorfeld der aktiven Gästeführertätigkeit auf der Plaza der Elbphilharmonie.

2. Erstprüfung zum Elbphilharmonie Plaza-Guide

2.1. Allgemeine Bestimmungen

2.1.1. Regelungsgegenstand

Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfung zum zertifizierten Elbphilharmonie Plaza-Guide. Mit dem Bestehen der Prüfung erwirbt der Kandidat das Recht, als zertifizierter Elbphilharmonie Plaza-Guide kommerzielle Führungen auf der Plaza der Elbphilharmonie durchzuführen.

2.1.2. Aufbau der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil.

2.1.3. Noten- und Punkteskala für Prüfungsleistungen

Die einzelnen Leistungen in der Prüfung werden mit der folgenden Noten- und Punkteskala bewertet:

Theoretische Prüfung		
Richtig beantwortete Fragen	Note	
25	perfekt	0,5
24	sehr gut	1
23	gut	2
22	befriedigend	3
21	ausreichend	4
20	Noch ausreichend	4,5
<20	mangelhaft	5

2.1.4 Berechtigung zur Prüfungsteilnahme

- (1) Kandidaten müssen sich zur Teilnahme an der Prüfung bei der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes schriftlich anmelden.
- (2) Zur Teilnahme an der Prüfung ist ein Kandidat berechtigt, wenn er
 - a. Die Qualitäts-Standards von TVH und HHT erfolgreich nachgewiesen hat.
Und
 - b. Den Leitfaden der ELBG erhalten und eingehend studiert hat.

2.1.5. Prüfungsausschuss

- (1) Die drei Partner bilden einen Prüfungsausschuss. Dieser besteht aus insgesamt drei Personen bestehend aus Vertretern der drei Einrichtungen (ELBG, TVH und HHT)
- (2) Der Prüfungsausschuss ist mit drei Mitgliedern beschlussfähig und trifft alle Entscheidungen mit Stimmenmehrheit.

2.1.6. Versäumen von Prüfungen

- (1) Erscheint ein angemeldeter Prüfungsteilnehmer zu einer Prüfung ohne genügende Entschuldigung nicht oder verweigert er die Abgabe von Teilen der Prüfung ohne genügende Entschuldigung, so wird diese Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Bei genügender Entschuldigung wird die Prüfung nicht berücksichtigt und ein neuer Prüfungstermin zugewiesen. Entschuldigungen sind unverzüglich bei der Geschäftsstelle des TVH schriftlich darzulegen. Die Verhinderungsgründe sind nachzuweisen. Über die Frage, ob die geltend gemachten Gründe das Fernbleiben oder die Verweigerung genügend entschuldigen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

2.1.7. Täuschung und Ordnungsverstoß

Verstößt der Kandidat schwerwiegend gegen diese Prüfungsordnung oder benutzt er nicht zugelassene Hilfsmittel oder macht er unrichtige Angaben oder täuscht er in sonstiger Weise, wird seine Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet.

2.1.8. Wiederholung der Prüfung

- (1) Wird die schriftliche Prüfung nicht bestanden, kann die nicht bestandene Prüfungsteilleistung zwei Mal wiederholt werden.
- (2) Nach der dreimaligen erfolglosen Prüfungsteilnahme kann ein erneuter Versuch erst nach Ablauf eines halben Jahres unternommen werden.

2.2. Schriftliche Prüfung

2.2.1. Zweck der Prüfung

In der schriftlichen Prüfung soll der Kandidat zeigen, dass er die für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse in allen Wissensfeldern hat.

2.2.2. Ablauf der Prüfung

- (1) Die schriftliche Prüfung erfolgt im Multiple Choice Verfahren mit Prüfungsbögen in Form einer Aufsichtsarbeit und wird von einem einzelnen Prüfer geleitet. Pro Frage sind vier Antwortvorschläge vorgegeben wobei eine Antwort zutrifft. Hilfsmittel aller Art sind nicht zugelassen. Ein Prüfungsbogen umfasst 25 Fragen.
- (2) Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

2.2.3. Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistung des Kandidaten wird nach den von ihm zutreffend beantworteten Fragen auf der Grundlage der folgenden Tabelle bewertet:

Theoretische Prüfung		
Richtig beantwortete Fragen	Note	
25	perfekt	0,5
24	sehr gut	1
23	gut	2
22	befriedigend	3
21	ausreichend	4
20	Noch ausreichend	4,5
<20	mangelhaft	5

2.3. Bescheinigung

2.3.1. Ausweis

Der geprüfte Elbphilharmonie Plaza-Guide erhält nach Bestehen der Prüfung einen Ausweis mit Lichtbild. Nach Aushändigung des Ausweises ist der geprüfte Elbphilharmonie Plaza-Guide bei Führungen auf der Elbphilharmonie Plaza zur Führung dieses Ausweises berechtigt und verpflichtet.

2.3.3 Geltungsdauer

Die Gültigkeit des Ausweises ist auf ein Jahr befristet.

Die aktive Tätigkeit als Plaza-Guide muss jährlich gegenüber der Elbphilharmonie neu registriert / bestätigt werden. Jeder aktive Guide muss sich bis 31. Januar des nächsten Jahres aktiv bei der Elbphilharmonie schriftlich zurückmelden (per Mail ist ausreichend) – eine jährliche Wiederholung der Prüfung ist nicht vorgesehen.

Im Anschluss an die Neuregistrierung erhält der Gästeführer einen neuen, für das kommende Jahr gültigen, Ausweis.

Bei Zuwiderhandlung wird die Zertifizierung zum Elbphilharmonie Plaza-Guide aberkannt und der Ausweis entzogen.